

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Chemische Bezeichnung / Handelsname: **AquaSalt Stop®**

UFI: 9A5H-VY1S-HQSY-VEX5

#### 1.2 Geeignete Verwendungszwecke der Mischung und nicht empfohlene Verwendungszwecke

Bestimmte Verwendungszwecke: Grundierung für feuchtes Mauerwerk zur Verhinderung von Salzausblühungen.

Nicht empfohlene Verwendungszwecke: Das Produkt darf nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

#### 1.3 Detaillierte Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firmenname: TRUMF sanace s.r.o.

Sitz: Blatnická 14, 15521, Prag,

Identifikationsnummer: 24271268

Telefon: 235312000

www: <http://www.injektaz-zdiva-svepomoci.cz>

Verantwortliche Person für BL: Consulteco s.r.o., Táborská 922, Mladá Boleslav, info@consulteco.cz

#### 1.4 Notfalltelefonnummer

Toxikologisches Informationszentrum, Notrufnummer Berlin: +49 30 19240, Bonn +49 228 19240, Göttingen +49 551 19240, Mainz +49 6131 19240, München +49 89 19240

### ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

#### 2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Schwere Augenschäden, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Ätzende Wirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrensymbol:



Signalwort: GEFAHR

UFI: 9A5H-VY1S-HQSY-VEX5

Enthält: Kalium-Methylsilantriolat

H-Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

P-Sätze:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301/330/331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303/361/353 BEI BЕРÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haaren): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Leere Verpackungen, die frei von Gemischrückständen sind, recyceln.

Zusätzliche Informationen:

Keine.

Weitere Sicherheitshinweise, die nicht auf dem Etikett angegeben sind:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 2.3 Weitere Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr eingestuft sind.

Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Bezeichnung des Inhaltsstoffs	Gehalt (Gew.-%)	CAS EINECS Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Kalium-Methylsilantriolat	15-20	31795-24-1	Augenschaden 1	H318
		250-807-9	Hautkorrosion 1A	H314
		-		
		-		

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen, sie in einen ruhigen Zustand versetzen, ihr durch Lockern der Kleidung das Atmen erleichtern, sie beobachten und gegebenenfalls ihre Vitalfunktionen aufrechterhalten. Bei Anzeichen einer akuten Gesundheitsbeeinträchtigung (Atembeschwerden, anhaltender Husten, Brustschmerzen, Übelkeit, beeinträchtigte Sinneswahrnehmung, Ohnmacht usw.) einen Arzt rufen oder die betroffene Person zum Arzt bringen. In lebensbedrohlichen Situationen zunächst Wiederbelebungsmaßnahmen (künstliche Beatmung und Herzmassage) durchführen. Die Person, die Erste Hilfe leistet, muss sich selbst schützen.

##### 4.1.2 Bei Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen.

##### 4.1.3 Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen und die betroffene Hautstelle mit Wasser und Seife waschen, gegebenenfalls mit einer geeigneten Reparaturcreme behandeln. Bei größeren Mengen sofort unter die Notdusche gehen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### 4.1.4 Bei Augenkontakt:

Mindestens 10 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen. Die Augenlider weit geöffnet halten, damit die gesamte Augenoberfläche einschließlich der Augen Auglider. Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf. Während des Transports zum Arzt sollten Sie die Augen weiterhin spülen.

##### 4.1.5 Bei Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, 2 dl Wasser in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### 4.1.6 Schutz der Ersthelfer:

Bei der Ersten Hilfe ist vor allem die Sicherheit des Helfenden und des Verletzten zu gewährleisten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Verätzungen, irreversible Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise zur sofortigen medizinischen Hilfe und besonderen Behandlung

Es sind keine besonderen Mittel vorgesehen. Symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Wahl der Löschmittel ist an die in der Umgebung brennenden Stoffe anzupassen (Wasserdampf, Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Schaum).

Ungeeignete Löschmittel:

Direkter Wasserstrahl.

#### 5.2 Besondere Gefahren durch die Mischung

Ätzende Substanz!

Bei hohen Temperaturen können giftige Dämpfe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Siliziumoxide. Die Exposition gegenüber Verbrennungsgasen kann ein Gesundheitsrisiko darstellen.

#### 5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Legen Sie die Löschmaßnahmen auf die Umgebung aus. Kühlen Sie vom Brand bedrohte Behälter mit Wasser. Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. ggf. Atemschutzgerät verwenden. Unbefugten den Zugang verwehren.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenschutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Bei der Bekämpfung sind persönliche Schutzausrüstungen zu verwenden, siehe Abschnitt 8. Unbefugten den Zugang zum Gefahrenbereich verwehren. Das Einatmen von Nebel und Sprühnebel vermeiden. Die Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit ätzenden Stoffen beachten. Ausgelaufene Produkte machen den Boden rutschig, daher Vorsicht vor Ausrutschen. das Einatmen von Nebel und Sprühnebel. Die Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit ätzenden Stoffen sind zu beachten. Das ausgetretene Produkt macht die Oberfläche rutschig, daher ist Vorsicht geboten. Weitere Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 7.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in die Umwelt (Kanalisation, Boden, Oberflächenwasser).

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Leckagen aus beschädigten Behältern beseitigen oder gegebenenfalls in andere Schutzbehälter umfüllen und ordnungsgemäß neu kennzeichnen. Ausgelaufenes Produkt eindämmen und mit saugfähigen Materialien aufnehmen. Kontaminierten Boden entfernen. Kontaminierte Materialien in geschlossenen und gekennzeichneten Behältern sammeln und zur Entsorgung weiterleiten. Sie müssen gemäß Abschnitt 13 als Abfall behandelt werden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Verpackung mit dem Produkt nach dem Öffnen stets wieder gut verschließen. Arbeitsschutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Bei der Handhabung der Mischung sind die Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeit mit ätzenden Stoffen zu beachten. Das Einatmen von Aerosolen vermeiden. Die Bildung von Aerosolen vermeiden, andernfalls sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich (Absaugung, Atemschutz). Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten. Vor dem Essen und nach Beendigung der Arbeit sollten Sie verschmutzte Schutzausrüstung ablegen und Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen und gegebenenfalls mit einer geeigneten Pflegecreme behandeln.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung der Mischung einschließlich unverträglicher Stoffe und Mischungen

In den Originalverpackungen ohne Luftzugang in geschlossenen Lagerräumen bei Temperaturen zwischen 0 °C und +30 °C lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Bei der Lagerung sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung von ätzenden Stoffen zu beachten. Darf nicht mit Blei, Zink oder Aluminium in Berührung kommen, da es korrodiert. Kontakt mit Säuren vermeiden, da es zu einer heftigen Reaktion unter Wärmeentwicklung kommen kann.

Empfohlene Lagertemperatur (°C): min. 0 ; max. 30

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Unterabschnitt 1.2 genannten empfohlenen Verwendungszwecken sind keine weiteren Verwendungszwecke festgelegt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Kontrollparameter

- 8.1.1 Expositionsgrenzwerte:** Die Verordnung Nr. 361/2007 Sb. des Ministerrats, die die Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz festlegt, in  
In der geltenden Fassung sind die folgenden höchstzulässigen Konzentrationen (NPK-P) und zulässigen Expositionsgrenzwerte (PEL) für chemische Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz festgelegt:

Stoff	CAS	PEL (mg/m <sup>3</sup> )	NPK-P (mg/m <sup>3</sup> )	Anmerkung
Keine Daten verfügbar.				

Stoffe, für die ein Expositionsgrenzwert der Union festgelegt ist:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m <sup>3</sup> )		Anmerkung
		OEL	STEL	
Keine Daten verfügbar.				

### 8.1.2 DNEL-Werte:

Kalium-Methylsilantriolat (CAS: 31795-24-1)

Exponierte Gruppe und Expositionsweg	Dauer der Exposition	Art der Wirkung	Einheit	Wert
<b>Arbeitnehmer</b>				
Inhalativ	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/m <sup>3</sup>	11,3
Dermal	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg <sub>bw/d</sub>	1,6
<b>Verbraucher</b>				
Inhalativ	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/m <sup>3</sup>	2
Dermal	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg <sub>bw/d</sub>	0,6
Oral	Langfristig (chronisch)	systemisch	mg/kg <sub>bw/d</sub>	0,08

**PNEC-Werte:**

**Kalium-Methylsilantriolat (CAS: 31795-24-1)**

Umweltkomponente		PNEC	Einheit	Wert
Wasser	Süßwassersediment	PNEC <sub>sed., Süßwasser</sub>	mg/kg Sediment dw	4,8
	Meeres-Sediment	PNEC <sub>sed., mar.</sub>	mg/kg Sediment dw	0,48
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC <sub>Kläranlage</sub>	mg/L	7,1
Landumwelt / Organismen	Boden	PNEC <sub>Boden</sub>	mg/kg Boden dw	0,19

**8.1.3 Grenzwerte für biologische Expositionsprüfungen (Anhang Nr. 2 zur Verordnung Nr. 432/2003 Sb.):**

Stoff	CAS	Indikator	Grenzwert
Keine Daten verfügbar.			

**8.2 Begrenzung der Exposition**

**8.2.1 Technische Maßnahmen:**

Das Produkt enthält keine nennenswerten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen. Wenn keine geeigneten Anforderungen oder Richtlinien für Expositionsgrenzwerte vorliegen, ist für die meisten Tätigkeiten eine allgemeine Belüftung ausreichend.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen:**

**Atemschutz:**

Bei längerer oder intensiver Exposition und Bildung von Aerosolen ist eine Atemschutzmaske mit Staub- und Aerosolfilter (P2R, P3R) zu verwenden.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe gemäß anerkannten Normen wie EN374. Das Material der Handschuhe muss undurchlässig und gegen das Produkt beständig sein. Handschuhe Die Schutzausrüstung muss die richtige Größe haben und ordnungsgemäß verwendet werden. Die Haltbarkeitsdauer des Handschuhmaterials darf nicht überschritten werden (Informationen zum Verfallsdatum bestimmter Handschuhe erhalten Sie vom Handschuhhersteller). Die Widerstandsfähigkeitsdauer kann aufgrund äußerer Einflüsse verkürzt sein.  
**Empfohlene Handschuhtypen:**  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk (Dicke > 0,1 mm, Beständigkeit > 480 Minuten) Handschuhe aus Butylkautschuk (Dicke > 0,3 mm, Beständigkeit > 480 Minuten)

**Augen- und Gesichtsschutz:**

Schutzbrille (mit Rahmen/mit Schutzbügeln) oder Gesichtsschutz je nach Art der Arbeit. Bitte beachten Sie die Augenspülvorrichtung am Arbeitsplatz. Kontaktlinsen nicht tragen.

**Hautschutz:**

Schutzkleidung und -schuhe entsprechend der Tätigkeit und Exposition anpassen. Bei Spritzgefahr vollständiger Schutz von Gesicht und Hals erforderlich.

**8.2.3 Thermische Gefahren:**

Keine Daten verfügbar.

**8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition:**

Siehe Abschnitt 6.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

Eigenschaft	Wert	Methode	Anmerkung
Aggregatzustand:	Flüssigkeit.		
Farbe:	Klar bis gelblich.		
Geruch:	Geruchlos.		
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.		
pH-Wert:	11–13		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Nicht bestimmt.		
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C):	100–102		
Flammpunkt (°C):	> 100		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.		
Entflammbarkeit (Feststoffe, Gase, Flüssigkeiten):	Nicht brennbar.		

Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht zutreffend.		
Dampfdruck (20 °C):	2,3 kPa		
Dampfdruck (50 °C):	Keine Daten verfügbar.		
Relative Dampfdichte:	0,017 kg/m <sup>3</sup>		
Dichte und/oder relative Dichte:	1100–1140 kg/m <sup>3</sup>		
Löslichkeit (20 °C):	Unbegrenzt mischbar.		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log. Wert):	Nicht zutreffend.		
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Nicht bestimmt.		
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht zutreffend.		
Kinematische Viskosität:	1-5		
Brechungsindex (20 °C):	Keine Daten verfügbar.		
Oxidationseigenschaften:	Keine Daten verfügbar.		
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.		
Partikeleigenschaften:	Die Mischung enthält keine Nanopartikel.		

### 9.2 Weitere Informationen

VOC-Gehalt (%):	Keine Daten verfügbar.
Trockensubstanzgehalt:	Keine Daten verfügbar.
Zusätzliche Informationen:	Keine Daten verfügbar.

### 9.2.1 Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:

Das Produkt weist keine physikalischen Gefahren auf.

### 9.2.2 Weitere Sicherheitsmerkmale:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen der Mischung bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen ist die Mischung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit Säuren unter Wärmeentwicklung. Reaktion mit Kupfer, Zink, Blei, Zinn und Aluminium unter Bildung von Wasserstoff – Explosionsgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt dicht verschlossen aufbewahren – bei Kontakt mit Luftsauerstoff kommt es zur Qualitätsminderung des Produkts. Nicht mit Säuren in Kontakt bringen. Säuren.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Das Produkt wirkt korrosiv auf Kupfer, Blei, Zinn, Aluminium und deren Legierungen, auf galvanische Oberflächen und bestimmte Lamine.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen zersetzt sich das Produkt nicht. Bei hohen Temperaturen können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Siliziumdioxid freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einzelne Bestandteile:

Kalium-Methylsilantrioat (CAS: 31795-24-1)

Akute Toxizität

Art der Prüfung	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 423, Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg Körpergewicht, LD50	oral: Magensonde Sonde	Ratte

### STOT – wiederholte Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 422, Schlüsselstudie	50 mg/kg Körpergewicht/Tag, NOAEL	oral	Ratte
OECD 413, Schlüsselstudie	Sonstiges: 0,56, NOAEC Sonstiges: 2,2, LOAEC	Inhalativ	Ratte

### Mutagenität in Keimzellen

Art des Tests	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 474, Schlüsselstudie	Negativ	oral: Magen Sonde	Maus

### Reproduktionstoxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
OECD 422, Schlüsselstudie	1 000 mg/kg bw/day, NOAEL 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL	oral: Magen Sonde	Ratte

### Mischung:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Schwere Augenschäden / Augenreizungen:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Schädigungen der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
STOT – einmalige Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
STOT – wiederholte Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Gefahr beim Einatmen:	Das Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung nicht.

### 11.2 Informationen über weitere Gefahren

#### Eigenschaften, die Störungen des endokrinen Systems verursachen:

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

#### Weitere Informationen:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Kalium-Methylsilantrioat (CAS: 31795-24-1)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Art des Tests
Akute Toxizität für Fische	<i>Danio rerio</i> (früherer Name: <i>Brachydanio rerio</i> )	> 500 mg/L, LC50 / 96 h ≥ 500 mg/L, NOEC / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose	<i>Daphnia magna</i>	> 500 mg/L, EC50 / 48 h ≥ 500 mg/L, NOEC / 48 h	
Akute Toxizität für Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (frühere Bezeichnungen: <i>Raphidocelis subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i> )	≥ 120 mg/L, NOEC / 72 h > 120 mg/L, EC50 / 72 h ≥ 3,6 mg/L, NOEC / 72 h > 3,6 mg/L, EC50 / 72 h	OECD 201
Biologischer Abbau		Unter den Testbedingungen wurde keine biologische Abbaubarkeit beobachtet (100 %)	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

Biologische Abbaubarkeit: Der Wert der biologischen Abbaubarkeit des Inhaltsstoffs ist in Abschnitt 12.1 angegeben.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

log Kow / log Pow: Für die Stoffe liegen keine Daten vor.

Bioakkumulation: Für die Stoffe liegen keine Daten vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr als PBT oder vPvB eingestuft sind.

#### 12.6 Eigenschaften, die eine Störung des Hormonsystems verursachen

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr.

#### 12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Die Mischung und ihre Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts nicht in der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallentsorgung

##### 13.1.1 Abfallschlüsselnummer der Mischung:

16 03 05 Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

##### 13.1.2 Abfallkatalognummer für Verpackungsabfälle:

15 01 02 Kunststoffverpackungen

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch solche Stoffe verunreinigt sind

##### 13.1.3 Empfohlene Vorgehensweise zur Entsorgung von Gemischen:

Entsorgung gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften. Kennzeichneten Abfall an ein Unternehmen übergeben, das gemäß dem Abfallgesetz zur Abfallentsorgung berechtigt ist. Die Entsorgung über die Kanalisation ist zu vermeiden, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### 13.1.4 Empfohlene Vorgehensweise zur Entsorgung von mit dem Gemisch verunreinigten Verpackungen:

Reste der nicht verwendbaren Mischung und mit der Mischung verschmutzte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften zu entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung recycelt werden.

##### 13.1.5 Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Art der Abfallentsorgung beeinflussen können:

Flüssige ätzende Mischung.


##### 13.1.6 Vermeidung der Entsorgung über die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Einleiten von Abfall in Wasser/Boden/Abwasserkanalisation verhindern. Bei Verschütten die zuständigen Behörden informieren.

##### 13.1.7 Besondere Maßnahmen zur Abfallentsorgung:

Nicht mit unverträglichen Stoffen mischen, siehe Abschnitt 7 und 10.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Transportart	Landtransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3267	3267	3267
14.2	Offizielle (UN) Bezeichnung für den Transport	ÄTZENDER STOFF, FLÜSSIG, ALKALISCH, ORGANISCH, J.N. (Kalium-Methylsilanetriolat)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANISCH, N.O.S. (Kaliummethylsilanetriolat)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Kaliummethylsilanetriolat)
14.3	Gefahrenklasse(n) für den Transport	8	8	8
	Identifikationsnummer Gefahren	80	-	-
	Einstufungscode / EmS	C7	F-A, S-B	-
	Verpackungshinweise	P001 / IBC02	P001 / IBC02 (IBC)	(Passagier/Fracht) 851 / 855
	Sicherheitszeichen	8		
				
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II

#### 14.5 Gefahr für die Umwelt

Keine Daten verfügbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln transportieren.

### 14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

#### Weitere Angaben:

Beförderungsart	Landverkehr ADR/RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Menge:	1 L	1 l	Y840
Ausgenommene Menge:	E2	E2	E2
Transportkategorie:	2	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SGG18;SG35	-

## ABSCHNITT 15: Informationen zu Vorschriften

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

in der jeweils gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsbestimmungen  
Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe...  
Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit...  
Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle...  
Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über die Luft...  
Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Gewässer...  
Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen ...  
Gesetz Nr. 111/1994 Slg. über den Straßenverkehr  
Gesetz Nr. 224/2015 Slg. über die Verhütung schwerer Unfälle ...  
Verordnung Nr. 361/2007 Slg., Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz...  
Verordnung Nr. 432/2003 Slg., zur Festlegung der Bedingungen für die Einstufung von Arbeiten in Kategorien ...  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, ...  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ...

### 15.2 Chemische Sicherheitsbewertung

Die Bewertung der enthaltenen gefährlichen chemischen Stoffe wurde gemäß den in der REACH-Verordnung festgelegten Fristen im Zusammenhang mit der Registrierung Stoffe durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Produkt ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

### Vollständiger Wortlaut aller in Abschnitt 3 aufgeführten Einstufungen und Gefahrenklassen:

**Gefahrenklasse:** Augenverätzung 1 – Schwere Augenschädigung, Kategorie 1  
Skin Corr. 1A – Hautätzend, Kategorie 1A  
**H-Sätze:** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Abkürzungen:

ADR Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
CAS Chemical Abstracts Service  
DNEL Abgeleiteter Wert ohne Wirkung (derived no-effect level)  
EC50 Wirksame Konzentration für 50 % (effect concentration for 50 %)  
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
IATA International Air Transport Association  
ICAO Technische Anweisungen für den sicheren Lufttransport gefährlicher Güter  
IMDG Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LC50 Letale Konzentration für 50 % (lethal concentration for 50 %)  
LD50 Letale Dosis für 50 % der Individuen (lethal dose for 50 %)  
LOAEC Niedrigste beobachtbare Konzentration mit irreversibler Wirkung (lowest observable adverse effect concentration)  
NOAEC Keine beobachtbare schädliche Wirkung (no observable adverse effect concentration)  
NOAEL Keine beobachtbare irreversible Wirkung der Belastung (no observable adverse effect level)  
NOEC Keine beobachtbare Wirkungskonzentration (no observable effect concentration)  
NPK-P Höchstzulässige Konzentration am Arbeitsplatz  
OEL Occupational Exposure Limit (Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz – 8 Stunden/Schicht)  
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)  
PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert  
PNEC Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (predicted no-effect concentration)

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL	Kurzzeitige Exposition – entspricht ca. 15 Min. (Short Term Exposure Limit)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen
TRGS	Technische Regeln für die Lagerung gefährlicher Stoffe

#### Ergänzung des UFI-Codes.

Diese Überarbeitung knüpft an die Version 1 vom 15.04.2021 an und entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 1272/2008 (CLP).

Für die Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts wurden folgende Materialien verwendet: Unterlagen des Herstellers, echa.europa.eu, SW CASEC.

Die Einstufung erfolgte anhand einer Berechnungsmethode.

#### Hinweise für die Schulung:

Mitarbeiter, die mit gefährlichen Chemikalien und Gemischen in Kontakt kommen, müssen in erforderlichem Umfang über die Wirkungen dieser Stoffe, den Umgang mit ihnen und die Schutzmaßnahmen unterrichtet werden. Darüber hinaus müssen sie mit den Grundsätzen der Ersten Hilfe, den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und den Verfahren zur Beseitigung von Störungen und Unfällen vertraut gemacht werden. Personen, die mit diesem chemischen Produkt umgehen, müssen mit den Sicherheitshinweisen Anweisungen und Angaben im Sicherheitsdatenblatt vertraut gemacht werden.

#### Weitere Informationen:

Die oben genannten Informationen beschreiben die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Wissensstand des Herstellers. Sie dienen als Anweisungen für die Schulung von Personen, die mit dem Produkt umgehen.

Der Hersteller übernimmt die Gewährleistung für die oben beschriebenen Eigenschaften des Produkts bei empfohlener Verwendung.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für bestimmte Zwecke zu bestimmen und Sicherheitsmaßnahmen anzupassen, wenn diese Verwendung nicht den Empfehlungen des Herstellers entspricht.

den Empfehlungen des Herstellers widerspricht.